

stehen, in ungeteilter Hingabe Christus und den Gläubigen zu dienen. In seiner Zeichenhaftigkeit ist der Zölibat untrennbar mit dem Geist der Armut, des Gebetes und des „Gehorsams Jesu Christi“ (1 Petr. 1, 2) verbunden. Gerade die heutige Diskussion um den Zölibat macht offenkundig, daß die priesterliche Ehelosigkeit nicht isoliert gesehen werden darf, sondern in diesen größeren Zusammenhang einer wahrhaft hochherzigen Nachfolge Christi gehört.

2. Eine so ernste Entscheidung kann nur nach einer ebenso ersten Prüfung des eigenen Willens und der eigenen Kraft getroffen werden. Deshalb wollen wir gemeinsam mit den Priestern überlegen, was dazu beitragen kann, den endgültigen Entschluß zur Ehelosigkeit als Zeugnis für Christus in innerer Freiheit zu verwirklichen. Durch neue Formen des priesterlichen

Zusammenlebens und Zusammenwirkens sollen Wege gefunden werden, die auch im täglichen Leben und im täglichen Dienst die notwendige Gemeinsamkeit des Zeugnisses fördern und die seelsorgliche Arbeit fruchtbar machen.

3. Wir sagen den jungen Männern, die vor ihrer Berufentscheidung stehen: Der priesterliche Dienst stellt eine Lebensaufgabe, die den ganzen Menschen fordert, aber auch dem Leben einen unüberbietbaren und unaufhebbaren Sinn verleiht. Wir wissen, daß solche Bereitschaft in vielen Christen, auch in zahlreichen Bewegungen und Gruppen junger Menschen, lebendig ist. Wir vertrauen auf die Gnade Gottes und auf die Glaubenskraft der christlichen Familien, daß aus ihnen junge Männer kommen, für die auch heute und morgen Christus der ist, um dessentwillen man den Entschluß zum ungeteilten Dienst wagen kann.

## Kurzinformationen

Die Frühjahrsversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), die vom 16. bis 19. Februar 1970 in Essen-Heidhausen tagte, und die gleichzeitige Sitzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, dessen Mitglieder im Gegensatz zur Vollversammlung der Bischofskonferenz nur die residierenden Diözesanbischöfe sind, hat vornehmlich über vier große Themen beraten: 1. *über die Vorbereitung der Gemeinsamen Synode*. Dazu wurden drei Dokumente verabschiedet: die *Wahlordnung* für die Wahl der sieben Delegierten einer jeden Diözese, die laut Synodalstatut von den bestehenden Bistumsräten (Seelsorgerat, Diözesanrat, Priesterrat) gemeinsam bzw. nach der verabschiedeten Wahlordnung durch ein von diesen Räten gebildetes 45köpfiges Wahlmännergremium gewählt werden sollen; der *Fragebogenentwurf* für die angekündigte, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie in Allensbach veranstaltete Befragungsaktion aller Katholiken, die zwischen dem 1. Mai und dem 12. Juni 1970 durchgeführt und durch eine *Repräsentativumfrage* über gruppenspezifische Erwartungen (ebenfalls durch das Allensbacher Institut) ergänzt werden soll; der am 1. März in allen Kirchen der Bundesrepublik verlesene *Hirtenbrief* der Bischöfe über Sinn und Zielsetzung der Synode. Nach einem ebenfalls verabschiedeten provisorischen *Terminplan* soll diese selbst bereits vom 3. bis 5. Januar 1971 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten; 2. *über die Priesterausbildung*. Dazu wurde ein noch nicht publiziertes Leitliniendokument verabschiedet, das auf eine Ausarbeitung der Regentenkonferenz zurückgeht und das für die Zeit des Hauptstudiums vom dritten bis zehnten Semester (nach gemeinsamer zwei- bis dreisemestriger Einführung im Konvikt oder Seminar) drei verschiedene Modelle einer „Lebensform für Priesterkandidaten“ vorsieht: a) Verbleiben in dem *nach Wohngruppen aufgefächerten Seminar*; b) *gruppenweises Leben* außerhalb des Konvikts mit eigenem Sprecher, aber in engem Kontakt mit dem Seelsorger einer Gemeinde und mit der Konviktsleitung. c) Bildung einer *Wohn- und Lebensgemeinschaft mit einem Gemeindepfarrer* als verantwortlichem Leiter einer Gruppe. Unter spirituellen Gesichtspunkten setzt das Dokument den Hauptakzent auf eine klare *Glaubensentscheidung* im Dreiecksverhältnis von theologischer Ausbildung, persönlicher Glaubenserfahrung und der Seelsorgswirklichkeit. Das zweite zu diesem Fragenkomplex verabschiedete Dokument war die Erklärung zur gegenwärtigen *Zölibatskontroverse* (vgl. den Wortlaut ds. Heft, S. 138); 3. *über die Entwicklungshilfe*, über Katastrophen- und „zwischenkirchliche“ Hilfe für Entwicklungsländer. Für die ersten beiden Bereiche wurden 11 087 700 bzw. 7 390 000 DM (nach Kardinal Döpfner „nahezu zwei Prozent des Kirchensteueraufkommens“) zur Verfügung gestellt, während für die „zwischenkirchliche Hilfe“ (für pastorale Aufgaben in Entwicklungsländern) für das Haushaltsjahr 1970 27,9 Millionen DM vorgesehen sind; 4. *über die Seelsorge an Sondergruppen*. Neben einem Bericht des Bischofs von Hildesheim, *H. M. Janssen*, über Initiativen in der *Zigeunerseelsorge* wurde ein Bericht von Bischof *H.*

*Tenhumberg*, Münster, über die Situation der *Gastarbeiter* diskutiert. Das Katholische Büro in Bonn wurde mit der Errichtung eines eigenen Arbeitskreises zum Studium dieser Frage beauftragt. Eine besondere Anerkennung gab es für die katholischen *Telefonseelsorger*. Die ökumenische Zusammenarbeit wurde auf diesem Gebiet besonders befürwortet. Unter den zahlreichen „Einzelentscheidungen“ fielen ebenfalls zwei „ökumenische“ Beschlüsse auf: die Bekundung der Übereinstimmung der Bischofskonferenz mit den Vorstellungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) hinsichtlich der Vorbereitung des ökumenischen *Pfingsttreffens 1971* und die Schaffung eines eigenen *ökumenischen Informationsdienstes* (vorläufig offenbar im Rahmen der KNA). Aus dem *bildungspolitischen Bereich* sind zu erwähnen: eine Empfehlung an die Diözesen zur verstärkten Unterstützung der *Ordensschulen* aus Kirchensteuermitteln zur „Entwicklung der freien Schulen“ und die Schaffung einer Katholischen *Bundesschulkonferenz* zur Wahrnehmung „der Belange der Katholiken“ im Schul- und Erziehungsbereich. Außer den Vorsitzenden der Landesschulkonferenzen sollen ihr Vertreter der betr. katholischen Standesorganisation, Mitglieder des Kulturbeirates beim ZdK und Einzelpersonlichkeiten angehören. Unter der Rubrik *Strukturen* wären zu nennen: die Diskussion über die Erprobung von Vorschlagsverfahren bei *Bischofsernennungen* und die Einführung regelmäßiger *Planungsgespräche* zwischen der DBK und dem ZdK. Das erste dieser Gespräche (auf Seiten der DBK die Mitglieder der Hauptkommission und die Vorsitzenden der Fachkommissionen, auf Seiten des ZdK das Präsidium und die Vorsitzenden der Beiräte) wurde für den 6. Mai 1970 festgesetzt. Hinzu kommen zwei Veränderungen in den Kommissionen: Bischof *F. Wetter* (Speyer) wurde anstelle von Kardinal *Jaeger* Vorsitzender der Kommission für Wissenschaft und Kultur; Weihbischof *H. Luthe* (Köln) wurde Mitglied der Glaubenskommission. Zu Einzelbeschlüssen wie über die vier Hauptberatungspunkte wird in den nächsten Heften noch gesondert zu berichten sein.

Vom 26. bis 31. Januar tagte in Montreux-Territet die „*Weltkonferenz über ökumenische Hilfe für Entwicklungsprojekte*“. Sie wurde vom Weltkirchenrat organisiert, stand unter dessen Leitung und hatte vornehmlich die Aufgabe, nicht nur die Mitgliedskirchen zu höheren und rationelleren Leistungen während der beginnenden Zweiten Entwicklungsdekade anzuspornen, sondern auch die institutionellen Strukturen im Rahmen des Weltkirchenrates vorzuschlagen bzw. vorzubereiten, die eine stärkere *Koordinierung* aller kirchlichen Entwicklungsaktivität ermöglichen. Wegen dieser doppelten Zielrichtung sprach man auch von einem doppelten Verlauf der Konferenz. Nach außen hin gab ihr die Sequenz von mehr oder weniger profilierten Referaten das Gepräge (unter den Rednern befanden sich auch Bundesminister *E. Eppler* und als katholischer Gast Erzbischof *Helder Câmara*). Der selbstredend interessanter und lebhaftere

Teil der Tagung lief unter Ausschluß der Presse in den fünf Arbeitskreisen ab, die im Plenum einer nochmaligen Prüfung unterzogen wurden. Da über die Tagung selbst und ihre Referate auch in der deutschen Tagespresse im Gegensatz zu früheren ökumenischen Ereignissen vergleichbarer Art bereits ausführlich berichtet wurde, seien hier nur die wichtigsten Ergebnisse (Empfehlungen) festgehalten. Sie kamen aus dem Arbeitskreis III („Struktur und Organisation der ökumenischen Hilfe für Entwicklungsprogramme und -projekte“). Sie waren auch die umstrittensten: 1. die Errichtung einer „Kommission für die Beteiligung der Kirchen an Entwicklungsprogrammen (CCDP)“ mit 20 bis 25 Mitgliedern, von denen die Hälfte aus Industrie- und die Hälfte aus Entwicklungsländern kommen soll. Diese Kommission soll über ein Exekutivkomitee von sieben Mitgliedern und über einen eigenen Arbeitsstab verfügen. Sie soll direkt dem Zentralausschuß des ÖRK verantwortlich sein, die exekutive Arbeit aber an verschiedene „Körperschaften“ des ÖRK (primär der Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe) delegieren; 2. die Schaffung eines ökumenischen Weltentwicklungsfonds, dem ein beträchtlicher Teil der von den Mitgliedskirchen aufbrachten Gelder zufließen müßte. Bei der Verteilung der Gelder soll nicht nur eine allgemeine Mitwirkung der Entwicklungsländer im Rahmen der neugeschaffenen Kommission gesichert, sondern eine Direktbeteiligung der Empfängerländer (sei es über nationale oder regionale Gremien) ermöglicht werden. Die Konferenz zielte darüber hinaus auf die Verstärkung einer doppelten Zusammenarbeit ab: a) mit den Entwicklungseinrichtungen der katholischen Kirche (vor allem mit CIDSE) und mit den staatlichen und nichtkirchlichen freien Einrichtungen in den Entwicklungsländern. Während der Plan zur Gründung der gen. Kommission als Koordinierungsinstrument auch von den europäischen und amerikanischen Delegierten allgemein begrüßt wurde, gab es gegen die Errichtung des Fonds u. a. auch von deutscher Seite Bedenken. Die Loccumer Tagung Mitte Februar, die der Koordinierung der evangelischen Entwicklungshilfe in Deutschland galt, bekräftigte diese Bedenken. Wir werden auf die entwicklungspolitischen Aspekte der Tagung noch zurückkommen.

Die Gründung eines eigenen Kirchenbundes in der DDR (vgl. HK 23, 491) erfordert die Konsequenz eigener Mitgliedschaft im Weltkirchenrat. Zu diesem Zweck besuchten A. Schönherr, inzwischen mit dem Bischofstitel geehrt, Landesbischof G. Noth, Dresden, und Synodelpräses I. Braecklein, Eisenach, Ende Januar 1970 Generalsekretär E. C. Blake, um für die acht evangelischen Landeskirchen eine Neuregelung ihrer Mitgliedschaft im Weltrat auszuhandeln, auch für die einzelnen Kommissionen (epd, 28. 1. 70). Das Abschlußkommuniqué besagt, daß man sich über eine Neuregelung einig sei, die aber nicht die Tatsache beeinträchtigen dürfe, daß die betreffenden Landeskirchen bereits seit 1948 Mitglieder des Weltrates sind. Die endgültige Entscheidung über den Aufnahmeantrag als DDR-Kirchenbund wurde bis zur nächsten Sitzung des dafür zuständigen Zentralausschusses des Weltrates im Januar 1971 in Addis Abeba vertagt, inzwischen wird der DDR-Kirchenbund in Genf durch ein eigenes Sekretariat vertreten (epd, 31. 1. 70). Diese Regelung wurde gleichsam beschworen durch einen Gegenbesuch von Vertretern des Generalsekretariates bei der Konferenz des DDR-Kirchenbundes in Ost-Berlin. Die Delegation stand unter Führung von L. Vischer, ihr gehörten maßgebliche Abteilungsleiter anderer Referate an, auch der persönliche Referent von Generalsekretär Blake (epd, 12. 2. 70). Unterdessen hat aber der stellvertretende Staatsratsvorsitzende G. Götting neue Forderungen der DDR angemeldet. Er griff die noch nicht vollzogene Auflösung der EKU (Evangelischen Kirche der — altpreußischen — Union) heraus und forderte eine weitere rechtliche Scheidung von der „Nato-EKD“ mit einer bewußten geistigen Neuorientierung, die in Übereinstimmung stehen müsse mit den gesellschaftlichen Grundsätzen der DDR. Natürlich wurde diese Forderung im Nachbeten der traditionellen lutherischen Zweireichelehre von Landesbischof Mitzenheim, Thüringen, unterstützt (epd, 10. 2. 70). Der Rat der EKD(-West) wird erst

auf der nächsten Synode in Stuttgart im Mai 1970 die rechtlichen Folgerungen aus der Selbständigkeit des DDR-Kirchenbundes ziehen.

Die katholische Presse in Amerika, die durch den Rückgang ihrer Auflagenziffern (vgl. HK, 23, 445) einen derzeit zumindest quantitativen Schrumpfungsprozeß durchsteht, wird auch von einer finanziellen Krise heimgesucht. So mußte *Commonweal* seine Abonnenten und Gönner um Geldspenden bitten, damit diese angesehene Wochenzeitschrift fortbestehen kann. Von der hierfür benötigten Garantiesumme von 46 000 Dollar ist bislang kaum die Hälfte gespendet worden (vgl. „Commonweal“, 13. 2. 70). Eine auf dem katechetischen Sektor führende Zeitschrift, *The Living Light*, die erst vor sieben Jahren gegründet wurde und in den letzten beiden Jahren mit Defizit arbeitete, muß jetzt ihr Erscheinen einstellen, obwohl sie das „National Office of Religious Education“ der „US-Catholic Conference“ als Herausgeber hat. In den letzten zwei Jahren war die Abonnentenzahl dieser Zeitschrift um mehr als 25% zurückgegangen (vgl. „The National Catholic Reporter“, 28. 1. 70). In der katholischen Welt der USA hat zudem die Meldung Aufsehen erregt, daß das älteste (1865 gegründete) katholische Wochenblatt *Ave Maria* sein Erscheinen einstellen wird. Seine letzte Auflagenziffer wurde mit 43 500 angegeben. Dieses Blatt wird allerdings nicht ersatzlos verschwinden, sondern mit der Neugründung *A. D. 1970* (Anno Domini 1970 — die Jahreszahl ist variabel) einen Nachfolger erhalten. Diese neue Publikation, deren erste Ausgabe Ende März erscheinen soll, wird sich hauptsächlich der Verbreitung von Nachrichten aller Art aus der katholischen Welt widmen.

Der „Osservatore Romano“ veröffentlichte erst Anfang Februar (2./3. 2. 70) das neue Statut des lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM). Das neue Statut, mit dem nach dem amtlichen Kommentar des CELAM-Präsidenten, Erzbischof A. Brando Vilela, „eine neue Etappe“ im Wirken dieser kontinentalen Bischofskonferenz beginnt (vgl. CELAM-Bulletin, Januar 1970), wurde auf der letzten Vollversammlung des Rates vom 24. bis 30. November 1969 in São Paulo verabschiedet. Das Approbationsschreiben des Präfekten der Bischofskongregation, Kardinal C. Confalonieri, trägt das Datum vom 27. November. Das Statut, das auf der 11. ordentlichen Vollversammlung des Rates in Lima 1967 beschlossen wurde, wurde auch auf der Zweiten Vollversammlung des lateinamerikanischen Episkopates in Medellín (August 1968) durch eine Sonderkommission geprüft, konnte aber dort nicht mehr verabschiedet werden. Nach dem neuen Statut sind Mitglieder des Bischofsrates: die Mitglieder des Präsidiums und der Generalsekretär (auch dieser mit vollem Stimmrecht), die Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen und je ein Delegierter einer jeden Konferenz bzw. dessen Vertreter sowie die Leiter der verschiedenen Fachabteilungen (gegenwärtig elf: für die Pastoral, für den Klerus, für Seminare und geistliche Berufe, für die Liturgie, für die Laien, für die Missionen, für die Ökumene, für die Erziehung, für Soziales, für die publizistischen Mittel und das Komitee für die Glaubenslehre). Alle Amtsträger des Rates werden, wie bei den nationalen Bischofskonferenzen, auf drei Jahre bei einmaliger möglicher Wiederwahl gewählt. Gestärkt wird durch das Statut die Zusammenarbeit zwischen dem Bischofsrat und der lateinamerikanischen Ordenskonföderation (CLAR), die sich im Dezember 1969 ebenfalls ein neues Statut gab. Der Vorsitzende der CLAR hat Sitz und Stimme in der Vollversammlung von CELAM, umgekehrt hat der Präsident von CELAM Sitz und Stimme bei den Vollversammlungen von CLAR. Die Vollversammlungen des Bischofsrates sollen künftig jährlich stattfinden. Das Statut ist nach innen und außen durch zwei Leitlinien gekennzeichnet: erstens durch das Bemühen, dem Rat selbst ein größeres Durchsetzungsvermögen zu sichern. Die Delegierten der nationalen Bischofskonferenzen sollen jeweils berichten, was von den gemeinsamen Beschlüssen durchgeführt wurde. Zweitens durch eine enge Verbindung mit Rom. Die Beschlüsse sollen gemeinsam mit den Tagungsakten „in möglichst kurzer Zeit“

dem Apostolischen Stuhl zugeleitet werden. Erst nach der römischen Approbation sind sie als verbindlich zu betrachten. Die Ergebnisse der **Plenarsitzung der Indischen Bischofskonferenz** vom 7. bis 16. Januar in Ernakulum/Kerala, dem ersten Treffen seit dem *Gesamtindischen Seminar* in Bangalore im Mai 1969 (vgl. HK 23, 310 ff.), wirkten besonders in Anbetracht der damit verbundenen Erwartungen eine Reihe neuer Situationen, aber keine Überraschungen. Alle Beteuerungen der Bischöfe, „der Geist des Seminars müsse auf alle Fälle erhalten bleiben“ und man sei froh, daß man „die meisten der Empfehlungen des Seminars, die durch ein Nachfolge-Komitee eingebracht worden seien“, habe akzeptieren können, ändern nichts an der Tatsache, daß die Verwirklichung der meisten Resolutionen des Seminars noch in einiger Ferne liegt. War damals das überraschende Element das starke Engagement der *Laien* gewesen, so zeigte sich jetzt, inwieweit die Hierarchie derzeit bereit ist, dieses Engagement anzuerkennen. Noch Ende Dezember 1969 hatte die *Newman-Gesellschaft*, ein Zusammenschluß indischer Laien — hauptsächlich Akademiker —, in einem Appell an die Bischöfe dringend um eine Berücksichtigung und Ausweitung der Laienmitverantwortung in der Kirche ersucht, um endlich Beschlüsse des Zweiten Vatikanums und des Seminars zu verwirklichen, und der „Desillusionierung und Frustration“ der Laien ein Ende zu bereiten (NC News Service, 20. 12. 69). In seinem Einleitungsreferat in Ernakulum betonte Kardinal V. Gracías dagegen: „Genauso wie der Heilige Vater die Stimme der universalen Kirche ist, so ist in einer Diözese der Bischof die Stimme der lokalen Kirche, nicht der Priester oder der Pastoralrat der Diözese getrennt vom Bischof. So ist es auch unter den gegebenen Umständen in Indien die Katholische Bischofskonferenz von Indien, die die Stimme der Kirche ist und auch von der Regierung als solche anerkannt wird“ (Fides, 24. 1. 70). Zu den Bischofskommissionen sollen aber Priester, Ordensleute und Laien als Konsultatoren herangezogen werden, „die das volle Vertrauen der Bischöfe genießen“. Die sieben Punkte umfassende Schlußklärung hebt besonders hervor, daß erstmals zwei Laien teilnehmen durften,

um Empfehlungen des Seminars vorzutragen. Im übrigen stehe man Laienaktivitäten positiv gegenüber: „Unsere katholische Laienschaft akzeptiert froh die Rolle des Bischofs in der Kirche als eine von Jesus Christus eingesetzte, und zwar unter dem obersten Hirten, unserem Heiligen Vater.“

In dem Punkt über die *Jugend* ist der Hinweis interessant, daß die kirchlichen Einrichtungen sich mehr als „Nachbarschaftszentren“ und Zentren für die „unterprivilegierten Schichten der Gesellschaft“ betrachten sollten. Eine neue Kommission für die Arbeiterschaft soll sich entsprechend päpstlichen Verlautbarungen um die Humanisierung ihrer Lebensbedingungen und um ihre Rechte kümmern. Bezüglich der *Ordensgemeinschaften* wurde dringend um engere Zusammenarbeit ersucht, um personelle und materielle Reserven am besten zu nutzen. Alles müsse getan werden, die „geistliche, sittliche und intellektuelle Bildung und Wohlfahrt“ des *Klerus* voranzutreiben und die Priester auf die Aufgaben der morgigen Welt vorzubereiten. In den Seminarien solle begonnen werden, indische Sprachen und Kultur verstärkt als Grundlage anzubieten. Die Stellungnahme zum *Riten-Problem* verweist auf ein neu gegründetes „Ständiges Komitee“, das die Probleme in allen Einzelheiten studieren solle und mit dem man „große Hoffnungen auf Erfolg“ verbinde. Die Schlußklärung enthält zwar keinerlei Hinweis auf die strittige Frage der Adaptation und Indisierung (vgl. HK 24, 61 ff.), doch soll nach anderen Berichten auch darüber gesprochen worden sein: Man bekannte sich zu den entsprechenden Konzilsdekretten, „warnte jedoch vor Übereilung und oberflächlichen Maßnahmen“ (Fides, 24. 1. 70). Ähnlich äußerte sich Kardinal Gracías am 17. Januar vor der Presse (vgl. NC News Service, 22. 1. 70), als er vom Ziel eines „indischen Charakters“ im Gegensatz zu einer „indischen Kirche“ sprach. Als wichtige Ergebnisse bleiben: 1. die Entscheidung, daß jede kirchliche Einheit von der Pfarrei bis zur Diözese ein halbes Prozent vom jährlichen Bruttoeinkommen einem Zentralfonds für vordringliche *Seelsorgsprojekte auf nationaler Ebene* zur Verfügung stellen soll (entsprechend einem Beschluß des Seminars); 2. die Errichtung eines nationalen Pastoralrates.

## Bücher

BERNHARD CASPER - KLAUS HEMMERLE - PETER HÜNERMANN, *Theologie als Wissenschaft*. Methodische Zugänge (Quaestiones disputatae 45), Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien 1970. 126 Seiten.

Der anspruchsvolle Titel „Theologie als Wissenschaft“ zeigt eine Frage an, der sich die Theologie in der gegenwärtigen Lage der Wissenschaften, der anhaltenden Grundlagen und Methodendiskussion, um ihres eigenen Selbstverständnisses und ihrer Rechtfertigung im Kreise der (z. B. universitären) Wissenschaften willen stellen muß. Denn, so heißt es im *Vorwort* der angezeigten „*Quaestio disputata*“, die Theologie „teilt nicht nur das Schicksal der Geisteswissenschaften. Sie wird von einem säkularen Weltverständnis her oft einer vergangenen Epoche mythisch-metaphysischen Denkens zugeordnet“. Eine „die bedrängenden Fragen“ der Gegenwart einfach ignorierende „konservative Position“ gilt den Autoren als „im Grunde eine Option für die Verzweiflung“, während sie selbst sich den Bestreitungen der Theologie auszusetzen gewillt sind in der „gläubigen Zuversicht“, Gottes in Jesus Christus den Menschen zugesprochenes Wort werde „sich wohl angesichts all des kritischen, ja skeptischen Umtriebes als Logos behaupten, von dem der glaubende Mensch Rechenschaft abzulegen vermag“ (S. 5). Der bescheidenere Untertitel „*Methodische Zugänge*“ führt drei Beiträge ein, die nicht (nach Sammelwerkart) zufällig nebeneinanderstehen, sondern aufeinander bezogen, miteinander erarbeitet und einander ergänzend die „Sache“ der Theologie von verschiedenen Hinsichten aus erörtern. Diese Hinsichten sind von *B. Welte*, dem Freiburger Lehrer, in manchen bedeutenden

Beiträgen philosophisch vorentworfen worden (vgl. Auf der Spur des Ewigen. Philosophische Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Religion und der Theologie, Freiburg i. Br. 1965, S. 279 ff.); die habilitierten Schüler entwickeln sie in geprägter und doch unverwechselbar neuer, weiterführender Art. Der Religionsphilosoph *B. Casper* handelt über „Die Bedeutung der Lehre vom Verstehen für die Theologie“ (S. 9—53) und stellt in vorbildlicher Konzentration die Relevanz der von der philosophischen Hermeneutik einerseits und der Sprachanalytik andererseits erhobenen Phänomene (zu Wirklichkeit, Sprache und Wissenschaft) für die Theologie dar. Die Bemerkungen über den dialogischen Ursprung von Offenbarung und Glaube, ihre Ereignung im „zwischen“ (Jesus und der Überlieferung, Jesus und den Jüngern etwa) verdiene besondere Aufmerksamkeit (und einer exegetischen Illustration am neustamentlichen Material). — Der jetzt an der Universität Bonn dozierende und beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken als Geistlicher Direktor wirkende Religionsphilosoph *K. Hemmerle* legt eine phänomenologische Untersuchung über „Wahrheit und Zeugnis“ (S. 54—72) vor, welche die Dimension der Wirklichkeit, welche die Theologie bedenkt, zu erhellen sucht. — Der Freiburger Religionsphilosoph und Dogmatiker *P. Hünermann* behandelt im ausführlichsten Beitrag „Ort und Wesen theologischen Denkens“ (S. 73—123), wobei er drei Grundcharaktere theologischen Denkens (dessen besondere Sprache, den Gemeinschafts- und Bekenntnischarakter) herausstellt. „Ergibt sich in der veränderten Situation ein neues Verständnis von Theologie?“ Ein diskussionswürdiger Entwurf!